

NIEDERSCHRIFT

über die 51. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. Mai 2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderat Helmut Wieder

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Überlegungen zur Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App
3. Bauanträge
4. Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
5. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Lärmaktionsplanung Bayern – Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Regierung von Oberfranken ist zuständig für die Aufstellung eines bayernweiten, zentralen Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Phase 2 werden die Kommunen gebeten, einen Fragebogen zur Lärmbelastung abzugeben. Zudem wird allen Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich online unter www.umgebungslaerm.bayern.de einzubringen. Die Gemeinde Oberdachstetten hat den ihr in diesem Zusammenhang übersandten Fragebogen beantwortet. Auf der Gemeindehomepage und im Mitteilungsblatt wurde der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Phase 2 endet am 13.06.2024.

Zu 2: Überlegungen zur Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Dominik Schweiker von der Fa. Cosmema, Gaimersheim. Herr Schweiker stellt den Nutzen einer Bürger- bzw. Gemeinde-App vor. Die Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App wurde im Rahmen der Überlegungen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung der NorA-Gemeinden als Projekt in Betracht gezogen. Eine Bürger-App ist eine tagesaktuelle Informationsplattform. Beispiele für mögliche Push-Mitteilungen über die App sind Hinweise auf kurzfristige Straßensperrungen, Warnmeldungen oder geänderte Öffnungszeiten. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf ihr Smartphone. Dies können aktuelle Informationen aus dem Rathaus, aber auch von den örtlichen Vereinen sein. Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger tagesaktuell. Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Mit der Heimat-Info App als direkten Draht ins Rathaus erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus dem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice-Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Schadensmelder u.v.m.

Die einmaligen Kosten für die Gestaltung, technische Entwicklung und Markteinführung für die App belaufen sich für eine Gemeinde bis 2.500 Einwohner auf 3.498,00 € zzgl. MwSt. Die monatlichen Kosten für Aktualisierung, Pflege, Lizenzen usw. betragen 235,00 € zzgl. MwSt. Die Mindestlaufzeit (Probezeitraum) beläuft sich auf drei Jahre. Bei einer Beauftragung bis 30.06.2024 erhält die Gemeinde eine 5 %ige Rabattierung auf die monatlichen Kosten.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anmerkung, ob die für die Gemeinde tätige Werbe/Medienagentur iomicron auch eine Gemeinde-App anbieten könnte. Die Fa. iomicron ist aktuell mit der Pflege der Gemeindehomepage, der Erstellung und den Druck des Mitteilungsblatts und für verschiedene andere mediale Produkte beauftragt. Diese bestehenden Aufträge würden weiterhin bei der Fa. iomicron verbleiben. Hinsichtlich einer Gemeinde-App werden die technischen Vorteile (bestehender Entwicklerpool, bestehende Verknüpfungen, Reichweite) und das Knowhow über die rechtlichen Hintergründe bei der Fa. Cosmema gesehen. Herr Schweiker erläutert, dass es wegen der hohen Standards für die Lizenzierung der Apps auf dem Apple-Store faktisch keine kleinräumigen App-Lösungen mehr gibt. Die Fa. Cosmema garantiert die Verfügbarkeit auf den App-Stores von Apple und Google.

Beschluss:

Der Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App von der Fa. Cosmema GmbH aus Gaimersheim wird unter Berücksichtigung der vorgestellten Konditionen zugestimmt.

- 10 zu 0 Stimmen

Zu 3: Bauanträge

Antrag auf Eröffnung eines Zielabweichungsverfahrens

Der private Projektträger für eine Windkraftanlage auf der FINr 1373 Gemarkung Mitteldachstetten ist an die Gemeinde mit dem Antrag auf Eröffnung eines Zielabweichungsverfahrens herangetreten. Hintergrund ist der Sachverhalt, dass der Planstandort nicht in einem ausgewiesenen Vorranggebiet der Regionalplanung liegt. Nachdem der Projektträger als Privatperson für ein derartiges Verfahren nicht antragsberechtigt ist, beantragt er bei der Gemeinde die Durchführung der entsprechenden Verwaltungsakte (Art. 4 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 S. 2 BayLplG). Der notwendige Verwaltungsakt wäre die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit einer Flächennutzungsplanänderung. Durch entsprechende Vereinbarungen mit dem privaten Projektanten über die Erstellung eines Bauleitplanverfahrens wäre dieser mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben beauftragt. Dann könnte gemäß § 245 e Abs. 5 BauGB ein Zielabweichungsverfahren durch die Gemeinde beantragt werden. Diesem Antrag wäre laut Gesetz stattzugeben, wenn der Raumordnungsplan an der von der Gemeinde geplanten Stelle kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen festlegt.

Anhand der eigenen Windkraftanlagenplanung der Gemeinde ist festzustellen, dass im Bereich der Gemeinde Oberdachstetten aufgrund der schutzwürdigen militärischen Nutzung aktuell nicht damit zu rechnen ist, dass ein Vorranggebiet ausgewiesen wird. An dem vorrangigen Schutz dieser für Windenergie unvereinbaren Nutzung würde sich auch in einem Zielabweichungsverfahren nichts ändern. Die Gemeinde als Mitglied des Regionalen Planungsverbandes ist bestrebt, bei den Planungen zur Änderung des Regionalplans Westmittelfranken mitzuwirken und Flächen für Windenergie im Gemeindegebiet doch noch ausweisen zu lassen. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.

Zudem möchte die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zum Nutzen der Gemeindebevölkerung die Errichtung von Windkraftanlagen in gemeinschaftlichen Bürgerprojekten in Federführung der Gemeinde voranbringen und keine Privatinitiativen für Windkraftanlagen forcieren.

Beschluss:

Aufgrund der aktuell fehlenden Erfolgsaussichten für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberdachstetten wird kein Zielabweichungsverfahren weder für die Gemeinde noch für private Projektträger beantragt. Die Gemeinde ist jedoch weiterhin bestrebt, im Regionalplan Flächen für Windkraftanlagen ausweisen zu lassen, um im Rahmen eines gemeinschaftlichen Bürgerprojekts in Federführung der Gemeinde die Windkraftnutzung zu ermöglichen. In Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde wird eine bauleitplanrechtliche Unterstützung von Privatinitiativen für Windkraftanlagen nicht in Aussicht gestellt.

- 10 zu 0 Stimmen

Zu 4: Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken führt ein Beteiligungsverfahren für die 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken durch. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, den Regionalplan 8 im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ an neue rechtliche und fachliche Grundlagen anzupassen. Es handelt sich bei der 31. Änderung um eine Teilfortschreibung des bestehenden Kapitels, wobei inhaltlich der Kriterienkatalog Windkraft überarbeitet, die verbindlichen Ziele und Grundsätze neu gefasst, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft neu aufgenommen, teilweise bestehende Vorranggebiete erweitert, teilweise bestehende Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft und Ausschlussgebiete Windkraft neu aufgenommen wurden. Im Hinblick auf die Änderungen ist für das Gemeindegebiet Oberdachstetten festzustellen, dass große Teile davon entweder in einem FFH-Gebiet und in einem Anlagenschutzbereich für den zivilen Luftverkehr (Drehpunkt Büttelberg) liegen, von mehreren Richtfunktrassen durchquert werden und sich auch in einer Pufferzone/Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmale befinden. Es handelt sich zum Teil um Bereiche mit „sehr hohem Raumwiderstand“ und damit um hochrangige Konfliktkriterien zur Windkraft. Unter Berücksichtigung dieser Belange lassen sich letztendlich Windenergieanlagen im Gemeindegebiet nicht verwirklichen. Insbesondere in dem mit hoher Windhäufigkeit beplanten Bereich am Landsknecht stehen laut den vorhandenen Unterlagen Belange der zivilen Luftfahrt (Richtfunk, Radar) der Errichtung von Windrädern entgegen. Der nördlich von Oberdachstetten geplante Bereich liegt nach den übermittelten Unterlagen in keinem von Belangen der zivilen Luftfahrt betroffenen Bereich, aber in der Pufferzone/Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmale (Altstadt von Bad Windsheim). Die Gemeinde Oberdachstetten sieht hier aufgrund der Geländekubatur keine Beeinträchtigung der Sichtachse. Andere Gemeindeflächen, die nicht im Konflikt mit den Kriterien stehen, entfallen aufgrund der fehlenden Windhäufigkeit und der damit verbundenen fehlenden Wirtschaftlichkeit.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten ist bereits mit hohem Engagement in die Planung von interkommunalen Windparks eingetreten. Durch die massiven Beeinträchtigungen aufgrund der Konfliktkriterien sind diese Planungen zum Scheitern verurteilt. Die Einnahmequelle Windkraft ist wegen offensichtlich militärischer Belange aktuell ausgeschlossen. Die Gemeinde Oberdachstetten fordert den Regionalen Planungsverband auf, die Ausweisung von Flächen nochmals eingehend zu prüfen und die Entscheidungsfindung transparent darzulegen. Sollte eine Ausweisung nicht möglich sein, hat der Regionale Planungsverband darauf hinzuwirken, dass derart betroffene Gemeinden Ausgleichszahlungen für den Einnahmeausfall aus Windkraft erhalten.

- 10 zu 0 Stimmen

Zu 5: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderätin Baumann weist auf fehlende Niederschriften auf der Gemeindehomepage hin. Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.¹⁰ Uhr